

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Ausgabe vom 1. Januar 1997)

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben, für alle mündlich und schriftlich erteilten Aufträge, auch wenn sie bei mündlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Durch Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber (Besteller) mit diesen Bedingungen einverstanden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers (Bestellers) sind unwirksam, auch wenn solchen von uns nicht ausdrücklich widersprochen wird. Der Besteller erteilt mit dem Auftrag ausdrücklich die Zustimmung zur Verarbeitung von notwendigen Daten und deren Speicherung bei uns.

Angebote, Pläne, Kataloge, Prospekte

Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderslautend festgelegt, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich; desgleichen Angaben in Katalogen, Plänen, Prospekten und sonstigem Informationsmaterial. Wir bemühen uns, die angebotenen Preise, Mengen, Qualitäten und Lieferfristen einzuhalten.

Auftragsannahme

Alle Aufträge sind für uns erst dann verbindlich, wenn wir diese entweder schriftlich bestätigt oder dafür Rechnung gestellt haben. Der Besteller bleibt an die Bestellung gebunden, so lange wir die Auftragsannahme nicht ausdrücklich abgelehnt haben. Wir sind nicht verpflichtet, die bestellte Ware sofort einzudecken oder vor dem Ablieferungstermin im Inland bereit zu halten.

Preise

Die Preise verstehen sich netto, zuzüglich Mehrwertsteuer im jeweiligen Satz und beziehen sich auf die bestätigten oder fakturierten Mengen. Für Mehr- oder Mindermengen sowie Nachbestellungen sind die Preise nicht anwendbar. Fracht oder Porto sind in den Preisen nicht inbegriffen und werden gesondert verrechnet. Die Verpackung wird in jedem Fall gesondert in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Alle Preise basieren auf den am Tag der Bestätigung bekannten Löhnen, Kosten, Abgaben und Wechselkursen. Erhöhen sich dieselben in der Zeit bis zur Auslieferung, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzupassen. Preislisten gelten nicht als Angebot. Die Annahme von Bestellungen auf Grund von Preislisten bedarf einer Bestätigung. Die Festlegung eines Mindestfakturabetrages bleibt vorbehalten.

Mengentoleranz

Eine fabrikationstechnisch bedingte Mehr- oder Minderlieferung der vereinbarten Menge von Maximum 10 Prozent der Bestellmenge bleibt vorbehalten.

Lieferfristen

Alle Angaben über voraussichtliche Lieferfristen sind für uns unverbindlich. Sie erfolgen nach bestem Wissen, wie sie bei normaler Zulieferung und unter geordneten Verhältnissen eingehalten werden können. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an welchem wir die Bestellung bestätigen. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzugs sind ausgeschlossen. Tritt der Auftraggeber wegen Lieferverzug vom Auftrag zurück, sind wir berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Höhere Gewalt

Als höhere Gewalt gelten alle von uns nicht beeinflussbaren Ereignisse und Umstände, welche auf die Vertragserfüllung einwirken. Wir sind berechtigt, Aufträge ohne Entschädigung ganz oder teilweise zu annullieren, wenn höhere Gewalt, sei es bei uns, bei unseren Lieferanten oder während des Transportes deren Erfüllung verunmöglicht.

Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit dem Versand, d.h. sobald die Ware unser Haus verlässt, an den Besteller über. Die Versicherung der Ware gegen Schäden und Verluste während des Transportes ist Sache des Bestellers. Allfällige Beanstandungen sind bei der betreffenden Transportunternehmung bei Übernahme der Ware geltend zu machen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne jeden Abzug. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Fakturadatum. Bei Überschreitung der 30-tägigen

Zahlungsfrist haben wir das Recht, ohne Mahnung, Verzugszinsen in der Höhe, wie sie von Bankinstituten für ungesicherte Kredite verrechnet werden, anzulasten.

Werkzeuge und Formen

Werkzeuge und Formen bleiben unser Eigentum, auch wenn anteilige Kosten verrechnet werden. Es gelten unsere Bedingungen betreffend Kosten von Werkzeugen, Fertigungseinrichtungen und Prüfmitteln (BWK). Ausgabe 1/97.

Schutzrechte

Marken, Zeichnungen und Projekte bleiben unser Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu verwenden, zu reproduzieren oder Dritten weiterzugeben.

Gewährleistung, Mängelrüge und Haftung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt ab dem Tag, an welchem die Faktura für die Ware von uns ausgestellt wurde. Sie erlischt jedoch sofort, wenn der Besteller eine ihm nach dem Vertrag zukommende Verpflichtung nicht einhält, Zahlungen nicht leistet oder zurückbehält. In den Fällen, in denen der Besteller ein Recht auf Mängelrüge hat, ist sie innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erheben. Beanstandungen sind unzulässig, wenn sich die Ware nicht mehr am Bestimmungsort oder im Zustand der Ablieferung befindet. Mängel, die auch bei sofortiger gewissenhafter Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Verarbeitung, spätestens aber 6 Wochen nach Empfang der Ware anzuzeigen. Von uns als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir nach unserem Ermessen entweder gegen Ersatz oder gegen Rückerstattung des berechneten Preises - frei unserem Lager - zurück. Bei unsachgemäßer Lagerung oder Behandlung, Überbeanspruchung oder ungeeigneter Verwendung lehnen wir jede Gewährleistung und sonstige Haftung ab. Ansprüche an uns, die über den Wert der Lieferung hinausgehen, wie sie immer geartet sein mögen, aus welchem Titel immer sie entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines direkten oder indirekten Schadens oder Gewinnentganges.

Eigentumsvorbehalt

Unbeschadet des Gefahrenüberganges behalten wir uns das Eigentum an den Liefer- bzw. Kaufgegenständen bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus den Vertragsverhältnissen entstandenen Verpflichtungen des Empfängers vor. Verpfändung oder Sicherungsübereignung zu Gunsten Dritter sind ohne unsere schriftliche Zustimmung ausgeschlossen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Empfänger verpflichtet, auf die Tatsache unseres Eigentums sofort hinzuweisen und uns ohne Verzug mittels eingeschriebenem Brief unter Bekanntgabe aller Einzelheiten zu verständigen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

Vertrags- und Erfüllungsort ist Linz. Der Besteller darf weder seine Rechte noch Verpflichtungen ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen. Der Gerichtsstand bei allen sich mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Linz. Der Vertrag untersteht österreichischem Recht.

Teilunwirksamkeit und Änderungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam. Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.

Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für das vorliegende wie auch für künftige Geschäfte (einschließlich mündliche Abschlüsse); vorbehalten bleibt deren Abänderung (neue Ausgabe) oder Widerruf.